



ANTRAGSFORMULAR

ZUR GEWÄHRUNG EINER EINMALIGEN PRÄMIE ZUR ABFEDERUNG DER WIRTSCHAFTLICHEN UND SOZIALEN FOLGEN DER CORONAVIRUS (COVID-19) GESUNDHEITSKRISE IM BEREICH DES TOURISMUS

Der Antragsteller reicht bis spätestens zum **15. Juli 2020** seinen Antrag auf Erhalt der Prämie bei der **Gemeindeverwaltung der Gemeinde ein, in der seine Niederlassungseinheit angesiedelt ist**. Der Antrag wird schriftlich eingereicht. Es gilt die Empfangsbestätigung der Gemeindeverwaltung.

ANTRAG wird eingereicht in der Gemeinde:

<input type="checkbox"/>	Amel
<input type="checkbox"/>	Büllingen
<input type="checkbox"/>	Burg-Reuland
<input type="checkbox"/>	Bütgenbach
<input type="checkbox"/>	Eupen
<input type="checkbox"/>	Kelmis
<input type="checkbox"/>	Lontzen
<input type="checkbox"/>	Raeren
<input type="checkbox"/>	Sankt Vith

Identität des Antragstellers

Antragsteller (Vor- und Nachname): _____

Adresse des Antragstellers: _____

Telefonisch erreichbar unter: _____

E-Mail des Antragstellers: _____

Funktion des Antragstellers: _____

Angaben zur Niederlassungseinheit

Name der Niederlassung (Betrieb oder Unterkunft): _____

Adresse der Niederlassung:

Straße: _____

PLZ: _____

GEMEINDE: _____

Haupttätigkeit (bitte ankreuzen)

Hauptkategorie		Unterkategorie
Kategorie 1	<input type="checkbox"/>	Touristik-Busunternehmen - Betriebe mit NACE-Kode 49.390 und einer Flotte von mindestens einem Reisebus
	<input type="checkbox"/>	Hauptberufliche Reisebüros mit NACE-Kode 79.110
	<input type="checkbox"/>	Hotels mit Restaurantbetrieb (Vollbedienung)
	<input type="checkbox"/>	Hauptberufliche Catering-Betriebe mit NACE-Kode 56.210
Kategorie 2	<input type="checkbox"/>	Hotels ohne Restaurantbetrieb (Vollbedienung)
	<input type="checkbox"/>	Restaurantbetriebe (Vollbedienung) mit NACE-Kode 56.101
Kategorie 3	<input type="checkbox"/>	Ferienwohnungen
	<input type="checkbox"/>	Bed & Breakfast
	<input type="checkbox"/>	Gruppenunterkünfte
	<input type="checkbox"/>	Campingplätze
	<input type="checkbox"/>	Schankwirtschaftsbetriebe mit NACE-Kode 56.301
	<input type="checkbox"/>	Restaurantbetriebe mit NACE-Kode 56.102
	<input type="checkbox"/>	Nebenberufliche Catering-Betriebe mit NACE-Kode 56.210

Unternehmensnummer*: _____

NACE-Kode*: _____

Haupttätigkeit*: JA

Nebenberufliche Tätigkeit*: JA

Überbrückungsrecht erhalten*: JA

An den belgischen Staat Sozialabgaben leistend*: JA

** Für touristische Unterkünfte nicht auszufüllen*

Spezifische Angaben pro Unterkategorie

Touristik-Busunternehmen

Anzahl Busse in der Flotte des Unternehmens: _____

Kontonummer für die Auszahlung der Prämie

IBAN: BE _____

BIC: _____

Inhaber des Kontos: _____

(Bitte ggf. das Geschäftskonto angeben)

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit bestätige ich (VORNAME/NAME des ANTRAGSTELLERS) _____, dass im Falle von mehreren Haupttätigkeiten in einer Niederlassungseinheit nur eine Prämie für die Tätigkeit angefragt wird, anhand derer im Zeitraum vor dem 13. März 2020 der größere Umsatz erzielt wurde.

UNTERSCHRIFT

NAME, VORNAME: _____

DATUM: _____

DATENSCHUTZ

Die jeweilige Gemeinde ist verantwortlicher Verarbeiter Ihrer Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) Nr. 2016/679 vom 27. April 2016 und den entsprechenden Ausführungsbestimmungen. Sie verwendet diese Daten nur für die Auszahlung einer einmaligen Prämie zur Abfederung der wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Coronavirus (COVID-19) Gesundheitskrise im Bereich des Tourismus. Ihre Persönlichkeitsrechte erfahren daher eine besondere Beachtung. Weiterführende Informationen zur Wahrung Ihrer Rechte finden Sie auf der jeweiligen Webseite Ihrer Gemeinde. Dort finden Sie auch die Kontaktangaben des Datenschutzbeauftragten Ihrer Gemeinde.

ANLAGEN:

- Auszug aus der Zentralen Datenbank der Unternehmen (ZDU) mit Angaben der Unternehmensnummer und des NACE-Kodes*
- Beleg des Erhalts des Überbrückungsrechts (droit de passerelle) oder anderer Nachweis der Zahlung von wesentlichen Sozialabgaben an den belgischen Staat*
- für Unterkünfte: Registrierung bei der DG oder Beantragung der Registrierung
- für Touristik-Busunternehmen der Beleg, dass die Flotte mindestens ein Reisebus aufweist
- Für die Kategorie 1: Bescheinigung, dass die Tätigkeit im Hauptberuf geführt wird
- Andere Belege: Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

* Für touristische Unterkünfte nicht auszufüllen

Gewährungsbedingungen

§1 – Jede natürliche Person oder privatrechtliche juristische Person, die auf dem Gebiet der Gemeinde über eine Niederlassungseinheit verfügt und die in §2 erwähnten Bedingungen erfüllt, kann in den Genuss der Prämie kommen.

Als Niederlassungseinheit im Sinne von Absatz 1 gilt jeder Standort, der geografisch anhand einer Adresse identifiziert werden kann und an dem die Hauptgeschäftstätigkeit der Einheit durchgeführt und die Kundschaft empfangen wird oder von dem aus diese Tätigkeit durchgeführt wird.

In Abweichung von Absatz 1 sind Vereinigungen ohne Gewinnerzielungsabsicht nicht antragsberechtigt, es sei denn sie bieten Gruppenunterkünfte an.

§2 – Der Antragsteller erfüllt am Tag der Verabschiedung des vorliegenden Beschlusses folgende Bedingungen:

1. Er übt hauptsächlich eine der folgenden Tätigkeiten aus:

Hauptkategorie	Unterkategorie
Kategorie 1	Touristik-Busunternehmen - Betriebe mit NACE-Kode 49.390 und einer Flotte von mindestens einem Reisebus
	Hauptberufliche Reisebüros mit NACE-Kode 79.110
	Hotels mit Restaurantbetrieb (Vollbedienung)
	Hauptberufliche Catering-Betriebe mit NACE-Kode 56.210
Kategorie 2	Hotels ohne Restaurantbetrieb (Vollbedienung)
	Restaurantbetriebe (Vollbedienung) mit NACE-Kode 56.101
Kategorie 3	Ferienwohnungen
	Bed & Breakfast
	Gruppenunterkünfte
	Campingplätze
	Schankwirtschaftsbetriebe mit NACE-Kode 56.301
	Restaurantbetriebe mit NACE-Kode 56.102
	Nebenberufliche Catering-Betriebe mit NACE-Kode 56.210

2. Er war aufgrund der Ministeriellen Erlasse vom 18. und 23. März 2020 zur Festlegung von Dringlichkeitsmaßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus COVID-19 verpflichtet, den Betrieb vorübergehend einzustellen. Diese Bedingung gilt nicht für gastronomische Betriebe mit dem NACE-Kode 56.102.

3. Er bezieht die im Gesetz vom 23. März 2020 zur Abänderung des Gesetzes vom 22. Dezember 2016 zur Einführung eines Anspruchs auf Überbrückungsmaßnahmen für Selbständige und zur Einführung zeitlich begrenzter Maßnahmen im Rahmen des COVID-19 zugunsten von Selbständigen erwähnten Leistungen (hiernach: „Überbrückungsrecht“) oder hat diese bezogen.

Für die Anwendung von Absatz 1 Nummer 1:

1. wird in dem Fall, dass ein Antragsteller in einer Niederlassungseinheit mehrere Haupttätigkeiten in unterschiedlichen Haupt- oder Unterkategorien ausübt, die Tätigkeit berücksichtigt, anhand derer im Zeitraum vor dem 13. März 2020 der größere Umsatz erzielt wurde;

2. werden für die Gewährung einer Prämie der Hauptkategorie 1 nur die Antragsteller berücksichtigt, die:

a) die volle Leistung des Überbrückungsrechts im Sinne von Artikel 4 §§1 und 2 des Gesetzes vom 23. März 2020 zur Abänderung des Gesetzes vom 22. Dezember 2016 zur Einführung eines Anspruchs

auf Überbrückungsmaßnahmen für Selbständige und zur Einführung zeitlich begrenzter Maßnahmen im Rahmen des COVID-19 zugunsten von Selbständigen beziehen oder bezogen haben;

b) nicht die volle Leistung des Überbrückungsrechts beziehen oder bezogen haben, aber mittels einer entsprechenden Begründung eine Einzelfallprüfung gemäß Absatz 3 beantragen, um eine Prämie der Hauptkategorie 1 zu erhalten, wobei das Gemeindegremium in diesem Fall weitere sachdienliche Unterlagen anfragen darf;

3. werden ausschließlich Hotels, Ferienwohnungen, Bed & Breakfast, Gruppenunterkünfte und Campingplätze berücksichtigt, die gemäß den Bestimmungen des Dekrets vom 23. Januar 2017 zur Förderung des Tourismus als touristische Unterkunft registriert sind oder eine entsprechende Anfrage eingereicht haben.

In Abweichung von Absatz 1 Nummer 3:

1. gilt diese Auflage nicht für touristische Unterkünfte;

2. kann das Gemeindegremium in dem Fall, dass ein Antragsteller kein Überbrückungsrecht bezieht oder bezogen hat, aufgrund einer Einzelfallprüfung auch dann den Antrag zulassen, wenn der Antragsteller mit allen rechtlichen Mitteln nachweisen kann, dass er im Zeitraum vor dem 13. März 2020 gegenüber dem belgischen Staat wesentliche Sozialabgaben geleistet hat, die eine tatsächliche Tätigkeit in der beantragten Unterkategorie belegen.

§3 – Jedem Antragsteller kann im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel nur einmalig eine Prämie gewährt werden. Die Prämie wird für eine einzige Niederlassungseinheit gewährt. Wird eine Niederlassungseinheit durch mehr als einen Geschäftsführer betrieben, wird die Prämie ebenfalls nur einmal gewährt.

Höhe der Prämie

Die Prämie beträgt für den Antragsteller mit Haupttätigkeit in:

- der Kategorie 1: 10.000 Euro
- der Kategorie 2: 7.500 Euro
- der Kategorie 3: 2.500 Euro

Sie benötigen Hilfe um Ihren Antrag auszufüllen?

Kontaktieren Sie die WFG Ostbelgien VoG (www.wfg.be)

Quantum Business Center

Hütte 79/20

B-4700 Eupen

Tel.: +32 (0)87/ 56 82 01

Fax: +32 (0)87/ 74 33 50

E-Mail: info@wfg.be